

gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Die Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben des Staates ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu nehmen.

Die staatlichen Bergwerke wünsche ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen.

### 3. Etwas vom Genossenschaftswesen.

Mit dem Ausblühen des wirtschaftlichen Lebens in der Mitte des 19. Jahrhunderts, mit dem Emporblühen der großen Fabrikbetriebe und der Ansammlung gewaltiger Geldsummen in den Händen einzelner drohte dem „Kleingewerbe“ die Gefahr, von der Großindustrie erdrückt zu werden. Hermann Schulze, nach seiner Heimatstadt Schulze-Delitzsch genannt, lernte in seiner Tätigkeit als Richter die Not dieser „kleinen Leute“ kennen. Er sann auf Abhilfe dieses Übelstandes, um den Mittelstand, der zu einer gedeihlichen Entwicklung eines Staates unumgänglich notwendig ist, zu erhalten. Er glaubte diese Frage dadurch lösen zu können, daß er den unteren und mittleren Klassen: Handwerkern, Arbeitern, Bauern und Unternehmern empfahl, sich zu gemeinsamen Unternehmungen zusammenzutun, eine „Genossenschaft“ zu gründen. „Selbsthilfe“ sollte den einzelnen vor dem Untergang bewahren; allein auf sich angewiesen hätte dieser den Wettbewerb mit der Großindustrie nicht aushalten können. Durch die Genossenschaft sollten die technischen und kaufmännischen Fähigkeiten der einzelnen Berufsgenossen gesteigert werden. Sie sollte auch erzieherlich wirken und den einzelnen Halt, Selbst- und Klassenbewußtsein geben. Brüderlicher Geist sollte die Genossenschaftler zusammenhalten und die Hoffnung auf Gewinn ein festes Band um sie knüpfen. Schon im Jahre 1849 bildeten sich nach dem Rate Schulzes die Rohstoffeinkaufsgesellschaften der Schuhmacher und Tischler. Jeder zahlte eine bestimmte Summe ein; nun konnte die Genossenschaft bei großen Warenbezügen ebenso vorteilhaft einkaufen wie der reiche Fabrikherr. Bald darauf schritt Schulze zur Gründung von Vorschußvereinen (Kreditvereinen). Durch gemeinsames Aufbringen eines kleinen Vermögens sollten die Handwerker sich selbst kreditfähig machen.